

Gemeinde Fitzen

Der Bürgermeister der Gemeinde Fitzen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzen am Mittwoch, den 16.12.2015; in die Gaststätte Möller in Fitzen, Dorfstraße 14

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Knust, Corinna

Gemeindevertreter

Berling, Christoph

Berling, Frank

Eggers, Rolf

Heitmann, Ulf

Möller, Jens

Rakowski, Dietmar

Runge, Holger

Schriftführerin

Fischer, Jessica

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 26.08.2015
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Bericht der Ausschüsse
- 6) Gebührekalkulation für die Jahre 2015 bis 2018
- 7) Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung einschl. Abwasserbeseitigungskonzept
- 8) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung
- 9) Neufassung der Gebührensatzung (Außengebiet) der Gemeinde Fitzen
- 10) Neufassung der Wasserversorgungssatzung
- 11) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung
- 12) Prüfung der Jahresrechnung 2014
- 13) 1.Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Fitzen
- 14) Haushaltssatzung und-plan 2016 der Gemeinde Fitzen
- 15) Neufassung Hundesteuersatzung
- 16) Sanierung der Dorfstraße-Kosten
- 17) Unterbringung der Flüchtlinge
- 18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2) Niederschrift vom 26.08.2015

Gegen die Niederschrift vom 26.08.2015 werden keine Einwände erhoben.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4) Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet, dass die Arbeiten mit der Versorgung vom Breitband gut angegangen sind. Eine kurze Unterbrechung der Arbeit hat wegen dem Wetter stattgefunden. Im neuen Jahr geht es dann weiter. Die Kosten für die Kindergartenplätze sind gestiegen. Die Zuschüsse vom Amt liegen in Höhe von 1,4 Mio. Es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Derzeit gibt es von 385 Plätzen nur noch 2 freie Plätze. Die Schule in Büchen ist im Kreis gut angesehen. In der Grundschule Siebeneichen gehen die Schülerzahlen leider weiterhin zurück.

5) Bericht der Ausschüsse

Die Ausschüsse berichten folgendes:

Bau- und Wegeausschuss: Die Wege am Heidebrook und am Waldweiher sind derzeit durch das Wetter in einem schlechten Zustand.

Kulturausschuss: An der Seniorenweihnachtsfeier haben 48 Personen teilgenommen. Ein großer Dank geht an die Gemeinde und an die Tortenspender. Es wird die Frage gestellt ob auch ehemalige ältere Bewohner eingeladen werden sollen. Wird im Kulturausschuss besprochen.

Werkausschuss: Es wird geprüft ob die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden kann bzw. soll. Die Kosten müssen geprüft werden.

6) Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 bis 2018

Bgm. Voß übergibt das Wort Herrn Höppner. Dieser erklärt, dass ein Zeitraum für

die Kalkulation immer für 3 Jahre festgelegt wird. Es wird nach dem öffentlich-rechtlichen Kostendeckungsprinzip gearbeitet. Der alte Zeitraum läuft nun aus, so dass für die Jahre nächsten drei Jahre neu kalkuliert werden muss. Es wurden für die Jahre 2016 bis 2018 Prognosedaten erstellt. Bei der Berechnung schaut man sich die vorherigen Jahre an. Die einzelnen Posten Wasserversorgung Fitzen-Dorf, Abwasserbeseitigung Fitzen-Dorf und Abwasserbeseitigung Fitzen-Außengebiet werden erläutert und die neuen Werte bekannt gegeben.

7) Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung einschl. Abwasserbeseitigungskonzept

Bgm. Voß erläutert den Tagesordnungspunkt. Die Beschlussvorlage hat jeder Gemeindevertreter erhalten. Bis zum 31.12.2016 muss eine Lösung gefunden werden.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen nebst Anlagen und Abwasserbeseitigungskonzept.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Fitzen betreibt zwei getrennte öffentliche Einrichtungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung. Es gibt das Gebiet des Ortskerns und die zweite Einrichtung umfasst das sogenannte Außengebiet.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Fitzen für den Ortskern ist Ende 1988 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Im Übrigen gab es im Laufe der Jahre diverse rechtliche Änderungen und Ergänzungen, durch die eine Neuauflage der Satzung notwendig wurde.

Die TreuKom GmbH hat für die Schmutzwasserbeseitigung des Ortskerns der Gemeinde Fitzen einen kostendeckenden Beitragssatz kalkuliert. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt lt. Gutachten vom 20.10.2015 1,53 €/m². Die TreuKom GmbH empfiehlt, diesen Beitragssatz in die Beitrags- und Gebührensatzung zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Neufassung der Gebührensatzung (Außengebiet) der Gemeinde Fitzen

Die Gemeinde Fitzen betreibt zwei getrennte öffentliche Einrichtungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung. Es gibt das Gebiet des Ortskerns und die zweite Einrichtung umfasst das sogenannte Außengebiet.

Die Gebührensatzung der Gemeinde Fitzen für das Außengebiet ist am 20.02.1994 in Kraft getreten. Gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Im Übrigen gab es im Laufe der Jahre diverse rechtliche Änderungen und Ergänzungen, durch die eine Neuauflage der Satzung notwendig wurde.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzen (Gebührensatzung) für das Außengebiet.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Die Satzung der Gemeinde Fitzen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser ist am 19.11.1997 in Kraft getreten.

Der rechtliche Rahmen der Satzung wurde nun aufgearbeitet und die Darstellung in der Wasserversorgungssatzung konkretisiert. So wurde z. B. die öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung näher ausgeführt, die Begriffsbestimmungen erweitert und der Abgabenabschnitt detaillierter erläutert. Des Weiteren wurden Bestimmungen zur Haftung, zu Anschlüssen für Feuerlöschzwecke und zum Datenschutz aufgenommen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die sich im Ortskern der Gemeinde Fitzen befindlichen Grundstücke in den Straßen Bergkoppel, Büchener Weg, Dorfstraße, Gudower Weg, Kleiner Weg und das Gebiet „Zur Fähre“.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Fitzen (Wasserversorgungssatzung).

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung in der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung) ist am 19.11.1997 in Kraft getreten.

Der rechtliche Rahmen in der Satzung wurde nun aufgearbeitet und die Darstellung in der Beitrags- und Gebührensatzung konkretisiert. So wurde z. B. das Thema „Kostenerstattungen bei Hausanschlüssen“ aufgearbeitet und die Ausführungen zum Beitrags- und Gebührenmaßstab angepasst und näher erläutert.

Die TreuKom GmbH hat für die Wasserversorgung des Ortskerns und des Gebiets „Zur Fähre“ einen kostendeckenden Anschlussbeitragssatz kalkuliert. Der Beitragssatz für die Wasserversorgung beträgt lt. Gutachten vom 20.10.2015 1,27 €/m². Die TreuKom GmbH empfiehlt, diesen Beitragssatz in die Beitrags- und Gebührensatzung zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Prüfung der Jahresrechnung 2014

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Gemeindevertreter Herrn Berling erläutert. Die Prüfung der Jahresrechnung hat am 10.11.2015 durch die Gemeindevertreter Knust, Runge und Berling stattgefunden. Auffälligkeiten ergaben sich keine.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die Jahresrechnung für das Jahr 2014

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) 1.Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Fitzen

Bgm. Voß erläutert den Nachtragshaushalt für das Jahr 2015. Die Beschlussvorlage liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen und vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Haushaltssatzung und-plan 2016 der Gemeinde Fitzen

Bgm. Voß und der Gemeindevertreter Herr Berling nehmen gemeinsam Erläuterungen zu dem Tagesordnungspunkt vor. Der Haushalt der Gemeinde Fitzen ist gut aufgestellt, dies hängt auch mit den Schlüsselzuweisungen aus dem FAG (Finanzausgleichgesetz) zusammen. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist als Extraausgabe im Haushalt veranschlagt.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Neufassung Hundesteuersatzung

Das neue Hundegesetz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Zentraler Bestandteil ist die Abschaffung der sogenannten Rasseliste, die für alle in der Liste aufgeführten Hunde (§3 Abs. 1 GefHG vom 28.06.2000) eine Erlaubnispflicht vorsieht. Das

Gefährhundegesetz tritt zum 01.01.2016 außer Kraft. Zukünftig wird sich die Beurteilung der Gefährlichkeit ausschließlich nach dem konkreten Verhalten eines Hundes und nicht mehr nach der abstrakten Zugehörigkeit einer Rasse richten. Ausschlaggebend werden dann etwa Beißvorfälle gegenüber Menschen oder Tieren sowie aggressive Verhaltensweisen sein (§7 Abs. 1 HundeG). Aus diesem Grund ist eine einheitliche Neufassung der Hundesatzung für die amtsangehörigen Gemeinden entworfen worden.

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Sanierung der Dorfstraße-Kosten

Auf der letzten Sitzung wurde besprochen, dass Ideen bzw. Vorschläge gesammelt werden zur Sanierung der Dorfstraße. Ideen sind keine zusammen gekommen. Aus dem Vermögenshaushalt sind 100.000 € zur Sanierung der Dorfstraße vorgesehen. Es werden mehrere Angebote erforderlich sein um die Kosten vergleichen zu können. Hier gibt es unterschiedliche Meinungen was erforderlich ist. Zum Beispiel müsste die Straße und Ablauf gemacht werden. Ein Landschaftsgärtner soll sich Gedanken machen. Bgm. Voß bittet nochmal darum, dass jeder sich Gedanken macht.

17) Unterbringung der Flüchtlinge

Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben sich bereits im Vorwege zu dem Thema getroffen. Auch hat eine Einwohnerversammlung stattgefunden. Es besteht Einigkeit darüber, dass wenn gebaut wird nicht nur für Flüchtlinge sondern für die Zukunft gebaut wird. Man könnte ein Zweifamilienhaus mit je 70 qm Wohnfläche bauen. Laut Quote muss Fitzen für das Jahr 2015/2016 12 Flüchtlinge aufnehmen. Sollten zum jetzigen Zeitpunkt Flüchtlinge kommen würde nur das Sportlerheim zur Verfügung stehen.

18) Verschiedenes

Die Fähre wird nun noch durch einen Fährmann besetzt und fährt nur noch am Wochenende.
Eine Firma hat erfasst, welche Pflegemaßnahmen an der Lindenallee durchgeführt werden müssen.

Martin Voß
Vorsitzender

Jessica Fischer
Schriftführung